

## **Klimaschutz-Plus: Kurzportrait**

**Startfolie:** Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus wird vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg seit dem Förderjahr 2002/2003 regelmäßig neu aufgelegt. Mit den Jahren wurde es stets an aktuelle Entwicklungen angepasst.

**Folie 1 Die drei Programmteile:** Klimaschutz-Plus besteht aus drei Programmteilen: dem CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm, dem Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm sowie dem Programm nachhaltige, energieeffiziente Sanierung. Es umfasst ein großes Angebot an Maßnahmen für ein breites Spektrum von Antragstellern.

**Folie 2 Das CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm:** Das CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm fördert investive Maßnahmen an Nichtwohngebäuden mit 50 Euro je eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>. Förderfähig sind Maßnahmen an der Gebäudehülle, die Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung sowie die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. So kann beispielsweise eine Kommune Zuschüsse für die Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes und den Fensteraustausch an einem Schulgebäude beantragen. Ein kleines oder mittleres Unternehmen erhält Fördermittel für die Sanierung der Beleuchtung in seinen Produktions- oder Bürogebäuden.

**Folie 3 Das Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm:** Das Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm soll nicht-investive Klimaschutzaktivitäten anreizen. Es umfasst insgesamt elf förderfähige Maßnahmen. So erhalten zum Beispiel Kommunen, die sich am European Energy Award beteiligen, einen pauschalen Zuschuss. Unterstützt werden auch kleine und mittlere Unternehmen, die ein systematisches Energiemanagement aufbauen oder dieses weiter verbessern. Beratungsleistungen werden weiterhin gefördert für den geplanten Einsatz von BHKW-Anlagen. Speziell an Krankenhäuser und Heime richtet sich das Angebot einer detaillierten Energieberatung.

**Folie 4: Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung:** Der Programmteil nachhaltige, energieeffiziente Sanierung ist als ergänzende Förderung konzipiert. Er richtet sich an Antragsteller, die bereits aus einschlägigen Schulsanierungsprogrammen des Landes Baden-Württemberg gefördert werden. Belohnt wird die Erreichung des KfW-Standards 70 oder 55.

**Folie 5 Informationen für Antragsteller:** Eine Antragstellung in allen drei Programmteilen ist durchgängig bis zum 30. November 2019 möglich. Die Förderbedingungen, die Antragsformulare sowie weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der hier genannten Homepage. Weitergehende Informationen zu den einzelnen Programmteilen haben wir für Sie in zwei weiteren Kurzvorträgen aufbereitet.